

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung (19. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 04.06.2024, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Raum Wupper
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: ca.17.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Dr. Martin Denecke

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Dr. Sascha Eilmus

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Martina Schultze

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Dr. Hans-Martin Kochanek

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Wolfgang Heep

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Franz Josef Klein

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Friedhelm Kamphausen

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Ernst Stephan Kelter

Landesjagdverband NRW (ab ca. 15.45
Uhr)

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW – 2.stv. Vorsit-
zender

Tanja Verch

Imkerverband Rheinland e. V

Vertreter:

Nicole Hastrich	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Dirk Danlowski	Landessportbund NRW (ab 15.45 Uhr)

Entschuldigt:

Heike Oderwald-Kuppel	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Erik Weiglhofer-Halbach	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e. V. (SDW)
Gerd Willms	Waldbauernverband NRW
Inge Eisele	Landessportbund NRW

Gäste:

Sven Peuker	Gutachter i. A. EVL und TBL
-------------	-----------------------------

Verwaltung:

Simone Möller	TBL
Klaus Timpert	TBL
Ulrich Hammer	Fachbereich Stadtgrün
Jan Sitterberg	Fachbereich Digitalisierung
Stefan Karl	Fachbereich Stadtplanung
Karol Kominek	Fachbereich Stadtplanung
Nicolas Hell	Fachbereich Konzernsteuerung/ Liegenschaften
Nicole Hammen	Fachbereich Umwelt

Lisa Rusche Fachbereich Umwelt / UNB

Niklas Schröder Fachbereich Umwelt / UNB

Frederik van der Stouwe Fachbereich Umwelt / UNB

Schriftführerin:

Heike Schmitz-Beuting Fachbereich Umwelt / UNB

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Niederschrift 15. Sitzung (19. TA)
3. Vorstellung des Projekts „Weiße Flecken“ Glasfaserverlegungen im Außenbereich (Neuendriesch, Auf dem Weierberg und Birkenberg)
4. Vorstellung des Projekts der Technischen Betriebe Leverkusen „Ersatz-Brückenbauwerk W042A in Leverkusen-Alkenrath am Bürgerbuschbach“
5. Fällung von Hainbuchen an der Wiembachallee durch den Fachbereich Stadtgrün
6. Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt:
 - LP-Teiländerung Leitungsverlegungen
 - LP-Teiländerung Sportplatz Quettingen
 - B-Plan 278/III Schlebusch-Klinikum
 - Änderung FNP und B-Plan 251/III „Mathildenhof-Kita Bohofsweg“
7. Mitteilungen des Vorsitzenden

Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz für „Containerstellplatz Bendenweg für die freiwillige Feuerwehr Leverkusen-Bürrig“
8. Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)
9. Verschiedenes

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. Denecke eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Für die TOP 3, 4 und 6 soll in der Sitzung ein Meinungsbild des Naturschutzbeirats eingeholt werden.

Er begrüßt Herrn Nicolas Hell als künftigen Leiter des Fachbereichs Umwelt.

2. Niederschrift der 15. Sitzung vom 09.04.2024

Der Naturschutzbeirat nimmt die Niederschrift über die 15. Sitzung (19. TA) vom 09.04.2024 zur Kenntnis. Herr Rees bemängelt diverse Punkte in der Niederschrift. Diese werden nach Prüfung ergänzt bzw. angepasst, sofern eine überarbeitete Niederschrift erstellt wird, wird diese den Mitgliedern des Naturschutzbeirats zugesandt und im Ratsinformationssystem eingepflegt.

3. Vorstellung des Projekts „Weiße Flecken“ Glasfaserverlegungen im Außenbereich (Neuendriesch, Auf dem Weierberg und Birkenberg)

Herr Sitterberg, FB Digitalisierung stellt das Programm „Weiße Flecken“ vor und hebt die finanzielle Förderung der drei in Rede stehenden Leitungsverlegungen hervor, ohne die die Erschließung dieser Adressen nicht möglich wäre. Weiterhin erläutert er, dass für diese im Landschaftsschutzgebiet geplante Leitungsverlegung der Weg einer Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz gewählt wurde. Die in der Aufstellung befindliche Landschaftsplannteiländerung „Leitungsverlegungen“ könnte für die Zuschussmaßnahme zu spät Rechtskraft erhalten.

Herr Peuker erläutert die örtlichen Gegebenheiten und weist darauf hin, dass er eine naturverträgliche und wurzelschonende Streckenführung gewählt hat. Weiterhin wird während der Arbeiten eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) durchgeführt.

Dr. Kochanek weist auf das Vorkommen von Siebenschläfern am Gut Reuschenberg hin, daher sollte die Leitungsverlegung möglichst im September durchgeführt werden.

Es folgt eine Diskussion über die Notwendigkeit der Leitungsverlegungen und die Art der Ausführung. Es erfolgt eine Abstimmung als Meinungsbild für eine zu erteilende Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz.

Die Beiratsmitglieder sprechen sich mit deutlicher Mehrheit für eine Befreiung aus.

Damit wird die Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz von der UNB vorbereitet.

4. Vorstellung des Projekts der Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) „Ersatz-Brückenbauwerk W042A in Leverkusen-Alkenrath am Bürgerbuschbach“

Frau Möller, TBL, schildert die Schäden an der Brücke sowie die nach dem Hochwasser in 2021 notwendig gewordenen Kolkschutzmaßnahmen. Für die TBL wäre ein Neubau

der Brücke im Zusammenhang mit den Arbeiten am Kolkschutz denkbar, bei dem auch ein dem HQ 100 angepasster Querschnitt Berücksichtigung findet. Daher wurde Herr Peuker mit dem Erstellen einer naturschutzrechtlichen Begutachtung und der Abwägung der Gestaltungsalternativen beauftragt. Die Brücke befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und grenzt unmittelbar an ein Naturschutzgebiet an. Daher wurde als Alternative zur jetzigen Platzierung des Bauwerks auch eine Verschwenkung der Brücke weg vom Naturschutzgebiet und vollständig in den Bereich des Landschaftsschutzgebietes hinein geprüft.

Der Naturschutzbeirat bezweifelt die Notwendigkeit, die Brücke auch mit einem PKW befahrbaren zu müssen spricht sich im Falle eines Neubaus für eine bedarfsangepasste Brücke in Holzbauweise aus.

Das Meinungsbild des Naturschutzbeirats:

- a) Ein Neubau im Bestand mit konservativer Variante wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt
- b) Ein Neubau mit gleicher Trassenführung aber in Holzbauweise erhält die Zustimmung des Naturschutzbeirats.
- c) Ein Neubau mit einer Verschwenkung wird nach den Ausführungen von Herrn Peuker nicht mehr in Erwägung gezogen.

(Red. Hinweis: Herr Timpert, TBL teilt der UNB am 11.06.2024 folgendes mit: „Wir nehmen die Empfehlung des Naturbeirates auf, das alte Bauwerk nicht durch einen Durchlass aus Beton zu ersetzen sondern durch eine Brücke, bei der auch Holz zum Einsatz kommen soll. Die Hauptträger sollen– wie von Prof. Dr. Denecke in der Sitzung auch wähnt – hiervon ausgenommen werden, gegebenenfalls auch der Belag, da Holz sehr schnell zu Glätte führen kann. Aufgrund des Zustandes des vorhandenen Bauwerkes müssen wir nicht direkt tätig werden, sondern können uns zunächst auf dessen Instandsetzung konzentrieren. Das neue Ersatzbauwerk wird frühestens in 5-6 Jahren gebaut.“)

5. Fällung von Hainbuchen an der Wiembachallee durch den Fachbereich Stadtgrün

Herr Hammer, FB Stadtgrün, berichtet über die durch Pilzbefall geschädigten Bäume an der Wiembachallee und die Notwendigkeit einer Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Herr Rees plädiert für Ersatzpflanzungen an gleicher Stelle.

6. Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt:

- LP-Teiländerung Leitungsverlegungen

Die Verlegung von neuen Leitungen in Schutzgebieten ist gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan grundsätzlich verboten, zudem werden keine Ausnahmen formuliert. Um eine Leitungsverlegung dennoch genehmigen zu können, ist nach derzeitigem

Stand eine Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Damit das Verlegen von Leitungen in Schutzgebieten unter bestimmten Voraussetzungen (innerhalb befestigter Wegflächen in NSGs, innerhalb von Banketten und befestigter Wegflächen in LSGs usw.) künftig keiner Befreiung mehr bedarf, soll die LP-Teiländerung beschlossen werden. Grundsätzlich stünden die Maßnahmen nach wie vor unter dem Genehmigungsvorbehalt der UNB und weiterhin wären alle bisher notwendigen Gutachten vorzulegen.

Die Mitglieder werden um ihr Meinungsbild zu der LP-Teiländerung gebeten.

Das Meinungsbild des Gremiums: diese LP-Teiländerung wird kritisch gesehen.

- LP-Teiländerung Sportplatz Quettingen

Das Vereinsgelände des Sportvereins „TuS Quettingen“ liegt im Landschaftsschutzgebiet. Der Verein möchte auf dem Gelände eine Containeranlage errichten und zukünftig Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den bestehenden Gebäuden durchführen. Die Errichtung von baulichen Anlagen ist in Landschaftsschutzgebieten jedoch untersagt, Ausnahmen werden nicht formuliert. Nach derzeitigem Stand ist eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Nun soll durch die 6. Teiländerung eine Ausnahme für die geplanten Maßnahmen ergänzt werden.

Nach kurzer Diskussion mit dem Hinweis, bei der Planung auf Lichtverschmutzung zu verzichten, geben die Mitglieder ihr Meinungsbild ab.

Das Meinungsbild des Gremiums: mehrheitliche Enthaltung

- B-Plan 278/III Schlebusch-Klinikum

Herr Kominek, FB Stadtplanung, stellt die Planung des Klinikums vor und macht die Notwendigkeit der Erweiterung deutlich. Da das Klinikum Fördermittel beantragt hat, wird eine schnelle Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen notwendig. Im weiteren Verfahren werde die Träger öffentlicher Belange (TÖBS) beteiligt.

Hinsichtlich der geplanten Erschließungsstraße zur Gustav-Heinemann-Straße folgt eine rege Diskussion im Gremium mit dem Ergebnis, dass der Erschließung durch das Schutzgebiet in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet an der Dhünn nicht zugestimmt werden kann. Die Mitglieder werden um ihr Meinungsbild gebeten.

Das Meinungsbild des Gremiums: deutliche Ablehnung der vorgesehenen Erschließung

- Änderung FNP und B-Plan 251/III „Mathildenhof-Kita Bohofsweg“

Der Naturschutzbeirat spricht sich mehrheitlich gegen eine Bebauung auf freier Fläche im Außenbereich aus. Anschließend werden die Mitglieder um ihr Meinungsbild gebeten:

Das Meinungsbild des Gremiums: deutliche Ablehnung der vorgesehenen Erschließung

7. Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Dr. Denecke teilt mit, dass er die Genehmigung zur Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz für „Containerstellplatz Bendenweg für die freiwillige Feuerwehr Leverkusen-Bürrig“ erteilt hat.

8. Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

- Keine Mitteilungen

9. Verschiedenes

Herr Dr. Eilmus berichtet von einer Uhu-Brut im Steinbruch am Sinneswald in Leichlingen. Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass auch am Buschbergsee Uhus im Überflug festgestellt wurden.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet statt am 10.09.2024 statt.

Herr Dr. Denecke schließt die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr.



Dr. Martin Denecke
Vorsitzender



Heike Schmitz-Beuting
Schriftführerin